



## A. SACHVERHALT

Die Rotbuchen befinden sich auf dem Grundstück in Mützenich, Flur 16, Flurstück 706. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D, durch den der Erhalt aller Hecken und Bäume festgesetzt ist.

Die Grundstückseigentümer planen im Frühjahr dieses Jahres die Errichtung eines Einfamilienhauses. Da die Grundstückseigentümer Zweifel an der Standsicherheit der drei Rotbuchen hatten, wurde ein Baumkontrolleur mit einem Gutachten beauftragt.

Das Gutachten bescheinigt, dass die Standsicherheit der Buchen aufgrund von Wurzelschäden, Astungswunden und Brandkrustenpilz nicht mehr gegeben ist. Das Gutachten ist der Vorlage beigelegt.

Nach Fertigstellung des geplanten Einfamilienhauses wollen die Grundstückseigentümer entlang der nördlichen Grundstücksgrenze und der Grundstücksgrenze zum Steindrich eine Buchenhecke pflanzen. Als Ausgleichsmaßnahme möchten sie entlang des Steindricks mehrere Rotbuchen-Bäume pflanzen.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D gem. § 31 BauGB bezüglich der Fällung der Rotbuchen zuzustimmen.

## B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

## C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen bzw. Ausnahmeregelungen beantragt werden.



(Ritter)

a → X

Anlagen:  
Liegenschaftskarte  
Deutsche Grundkarte  
Gutachten



ges. Boden 15/3/17



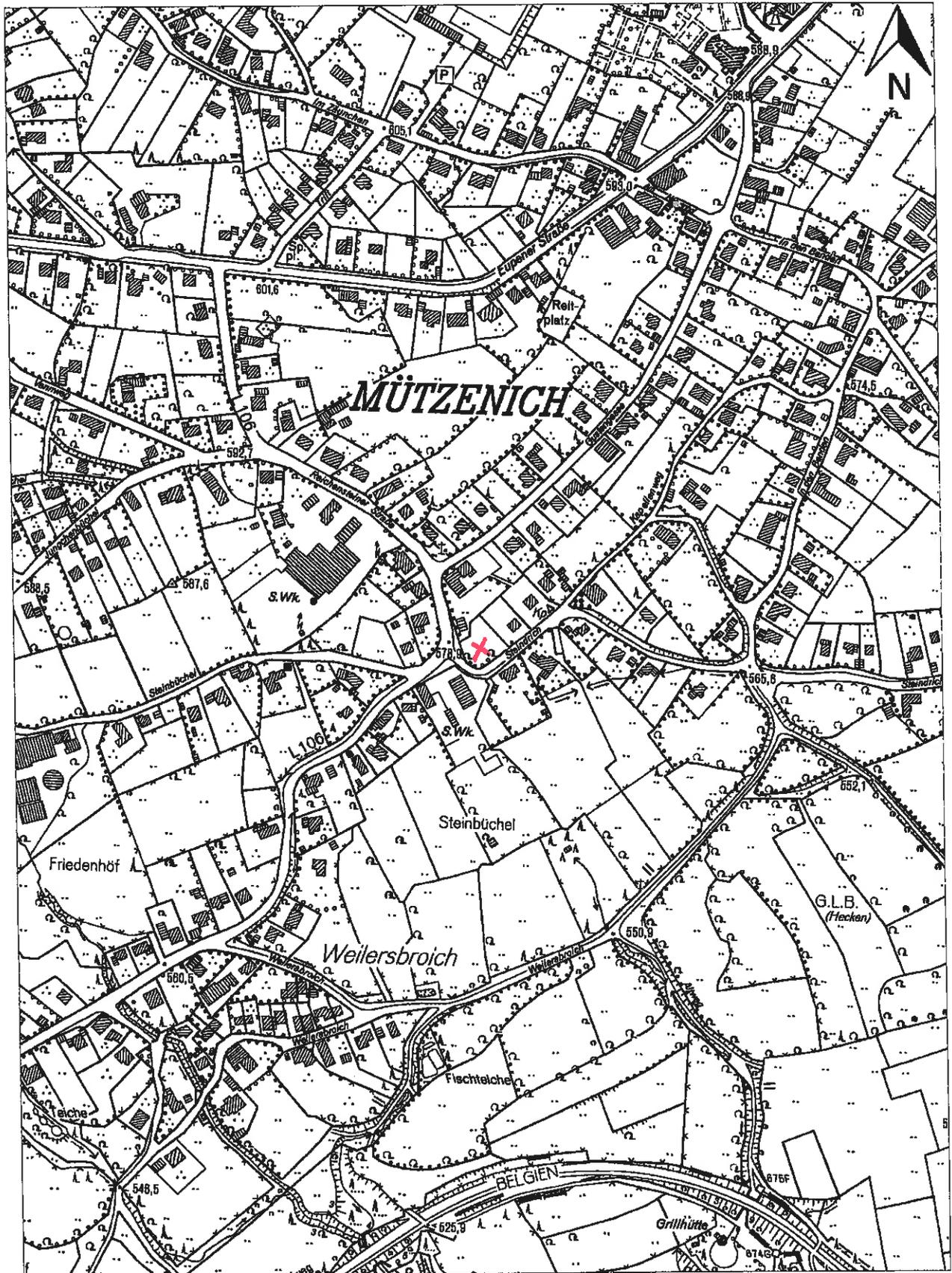


# Stadt Monschau

Laufenstr. 84  
52156 Monschau

# Auszug aus dem GeoPortal

Erstellt: 10.03.2017  
Zeichen:



Eigentümer:

Flur 16; Steindrich 1  
52156 Monschau / Mützenich

StädteRegion Aachen		
A 63/Anst für Bauaufsicht und Wohnraumbförderung		
Eing. 14. FEB. 2017		
1/Obers	1/Untere	2
R	+	Eift

#### Baum Nr.:1

Die Rotbuche ist ein Baum deren Wurzelausbreitung eine Mischung zwischen einer Herzwurzel und einer Flachwurzel ausbildet sofern der Untergrund es zulässt. Die Ausbreitung zu den Seiten reichen in der Regel bis zur Kronentraufe.

An diesem Baum hat man die Kanalaussschachtung so nahe am Stamm vorbei gelegt dass man von einer erheblichen Wurzelschädigung ausgehen muss.

Der statisch relevante Wurzelbereich ist gemessen vom Baum der 1,5 fache Durchmesser des Stammes.

Rechnet man nun noch die Zugverletzung durch die Baggerschaufel und eine jährliche Rückfaulung der Wurzeln von bis zu 5 cm hinzu, ist der Baum von der Straßenseite aus bis in den statisch relevanten Bereich geschädigt.

In diesem Fall kann man keine Rückschlüsse aus der Vitalität nutzen, weil noch genügen Versorgungswurzeln vorhanden sind die den Baum gut versorgen.

Aufgrund der sehr hohen Sicherheitserwartung ist die Standsicherheit nicht ausreichend und aus diesem Grund würde ich eine Fällung empfehlen.

#### Baum Nr.:2

Dieser Baum hat durch unsachgemäße Rückschnittarbeiten Astungswunden die deutlich über dem Höchstmaß von 10 cm bei Harthölzern liegt.

Die Astungswunden befinden sich alle im unteren Astringbereich wodurch die Verletzungen ein erhebliches Ausmaß annehmen.

Die Versorgung der Krone ist gestört.

Das kann man deutlich an der schwachen Feinverästelung erkennen.

An einer der Astungswunden hat ein leichter Pilzbefall eingesetzt, welcher sich noch nicht auf die Bruchsicherheit auswirkt aber mittelfristig eine Schädigung bis ins Stamminnere hervorruft.

Zusätzlich belastet im Nachbarbereich noch der vorhandene Brandkrustenpilz die Wurzeln des Baumes.

Der Brandkrustenpilz zählt zu den wurzelbürtigen Pilzen und verbreitet sich auch über die Wurzeln.

Weshalb ein geschwächter Baum nur eine geringe Gegenwehr aufbringen kann. Mittelfristig ist ein versagen des Baumes vorhersehbar und ich würde aufgrund des Vorhabens einer Neuanpflanzung auch diesen Baum fällen lassen.

Eigentümer:

  
Flur 16; Steindrich 1  
52156 Monschau / Mützenich

<b>StädteRegion Aachen</b>		
A 63/Amt für Bauaufsicht und Wohnraumbförderung		
Eing. 14. FEB. 2017		
1/Obera	1/Untere	2
R	+	Ent

Baum Nr.: 3

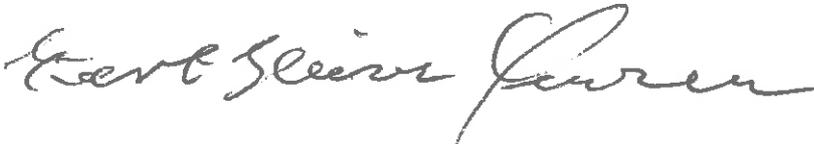
Dieser Baum hat eine ausgedehnte Fäule im Stammfußbereich welche durch den Befall des Brandkrustenpilz verursacht wurde. Die Holzersetzung hat solche Ausmaße angenommen, dass eine Höhlung mit zwei Öffnungen entstanden ist. Zusätzlich belastet noch die statisch ungünstige Wuchsform in diesem Bereich.

Aufgrund dieser erheblichen Schwächung ist ein versagen des Baumes vorhersehbar und die Verkehrssicherheit (L 106) und die Standsicherheit nicht mehr gegeben.

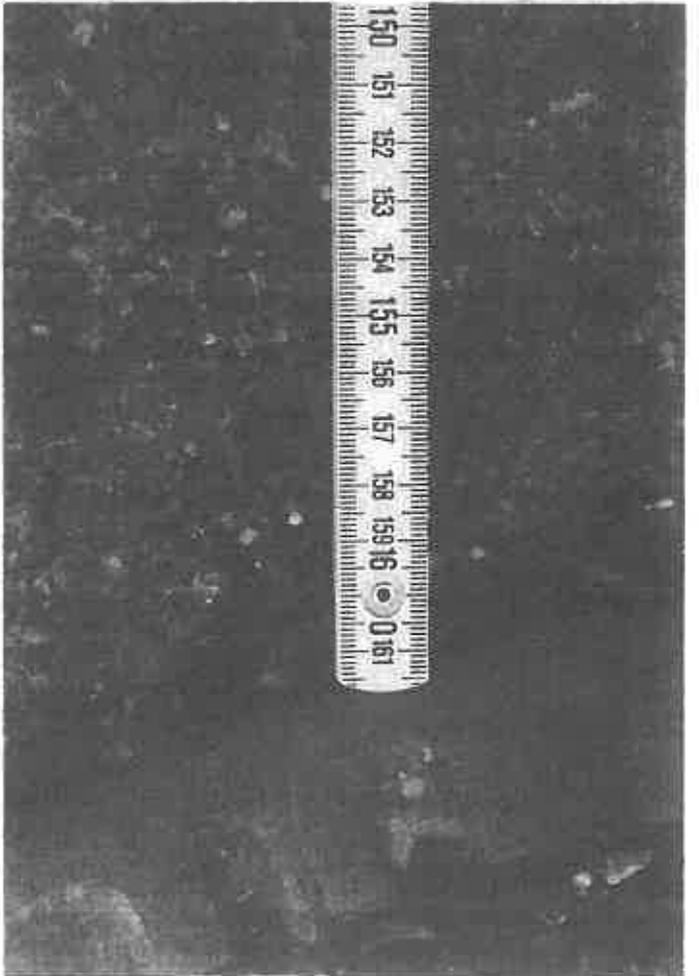
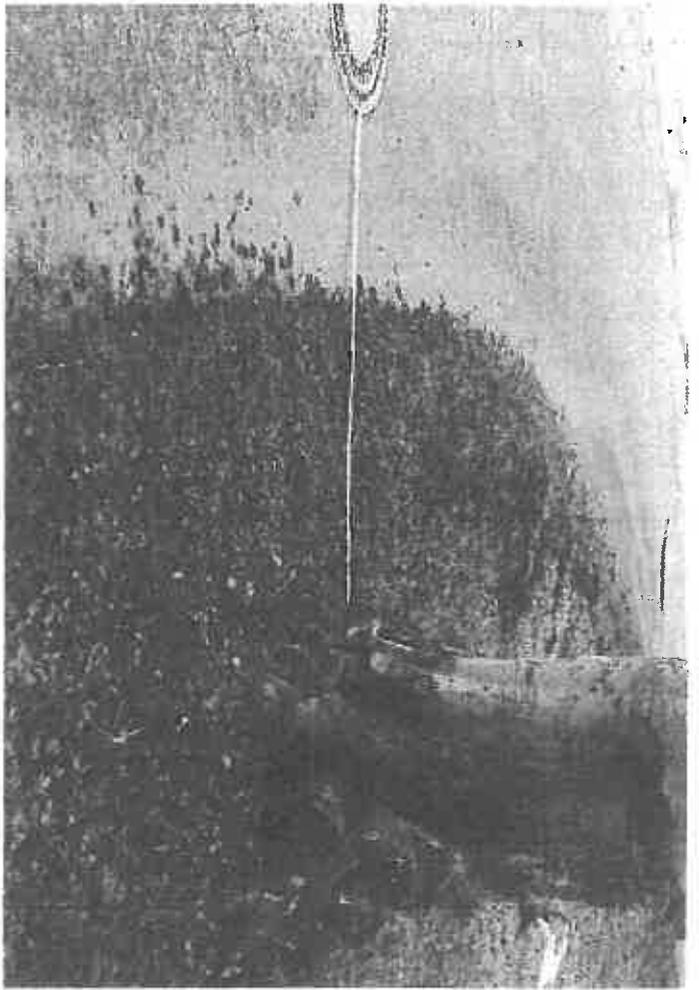
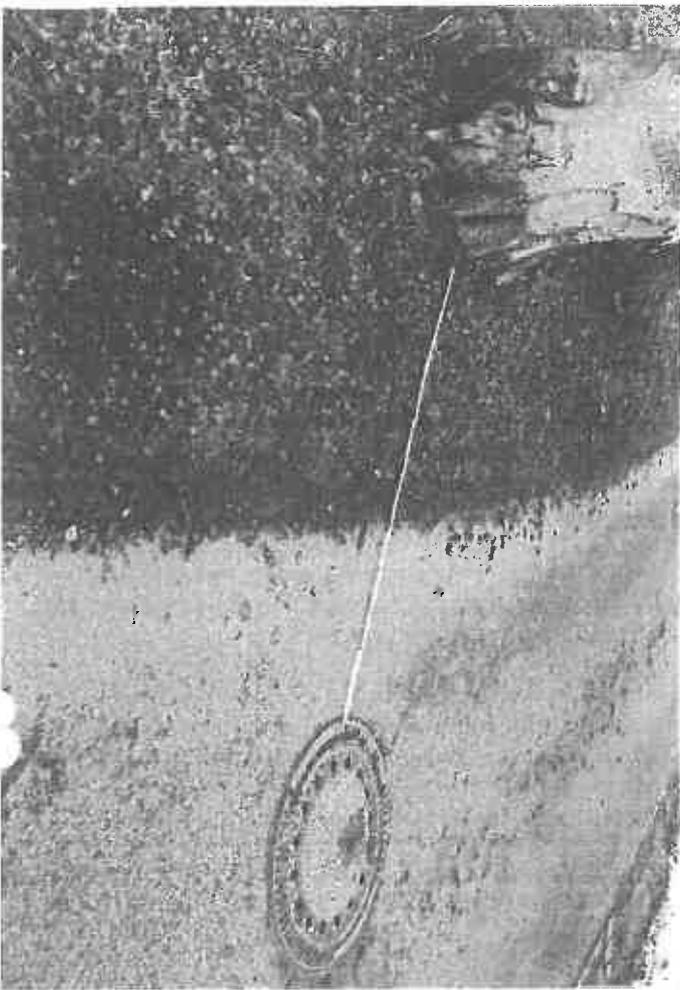
Aus diesen Gründen empfehle ich eine Fällung.

Unterschrift:

Karl-Heinz Lenzen



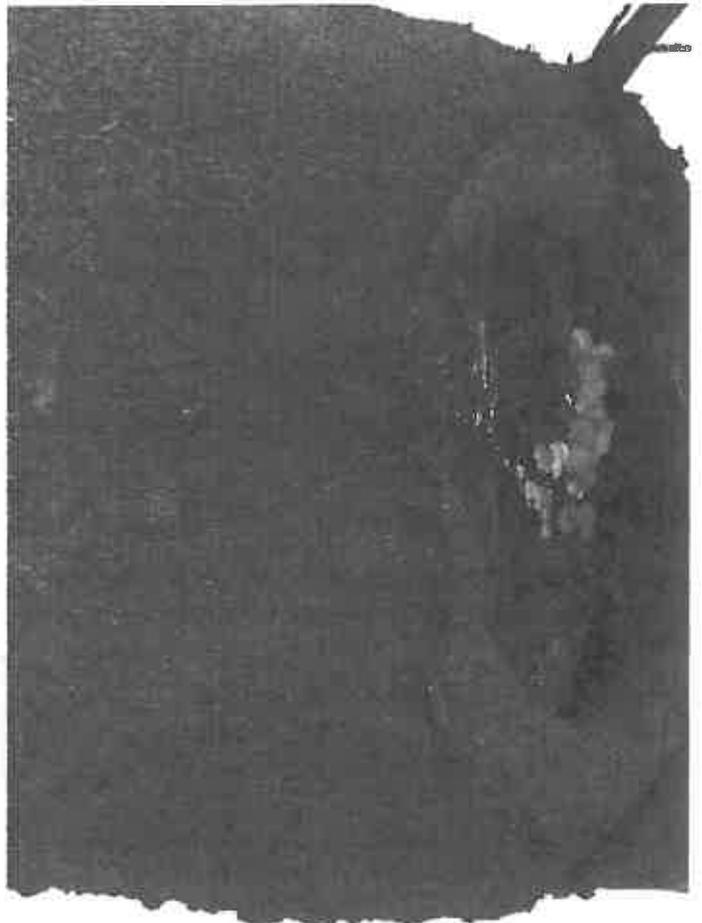
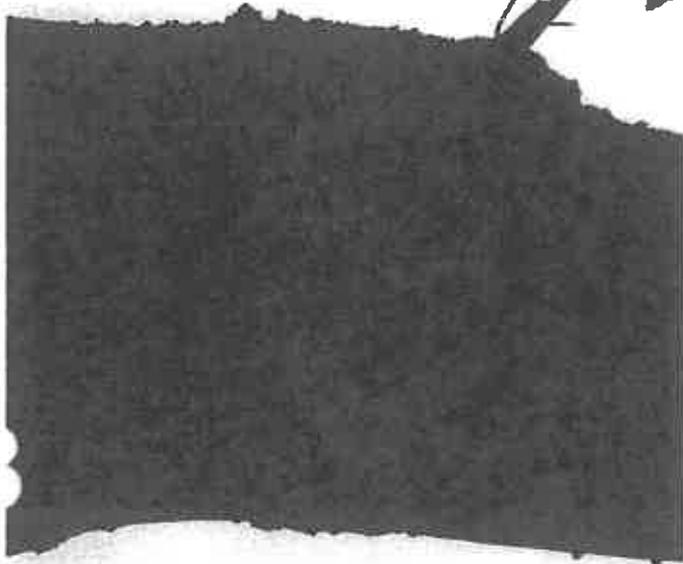
1



**StädteRegion Aachen**  
 A 63/Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Eing. 14. FEB. 2017

1/Obere	1/Untere	2
R	+	Eilt



2

3 ↓



2 ↓



**StädteRegion Aachen**

A 63/Amr für Bauaufsicht und Wohnraumfö

Eing. 14. FEB. 2017

3/Obere

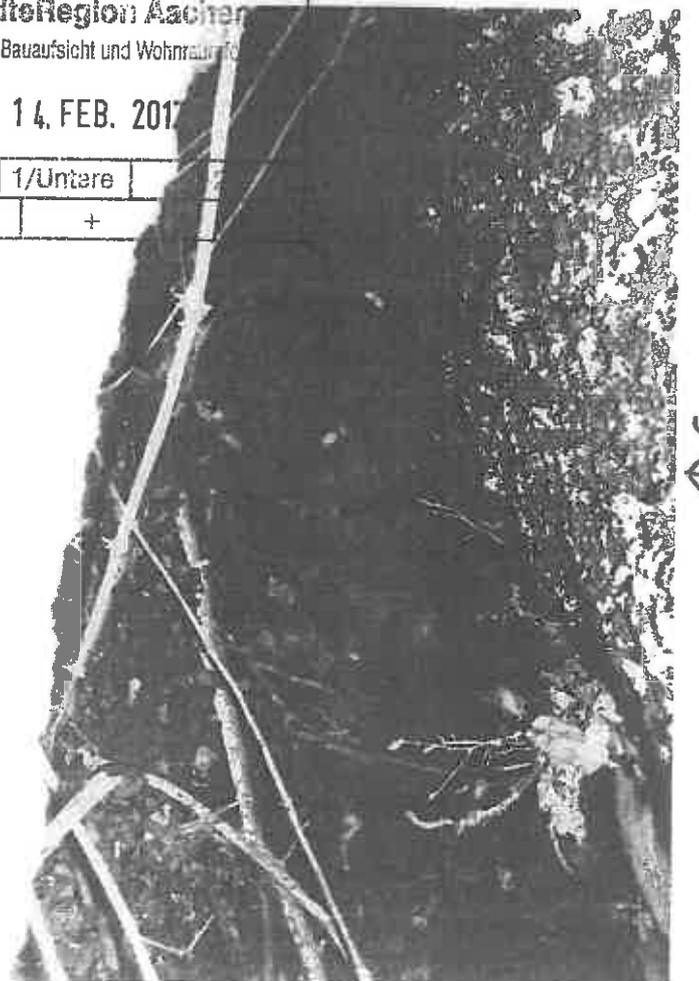
1/Untere

R

+



3 ↑



3 ↓